

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion der CDU
im Erfurter Stadtrat
Frau Marion Walsmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach §9 Abs.2 GeschO – Gebietsreform – öffentlich
Drucksache 2135/16**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

die umfassende Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform folgt einem verbindlichen und öffentlich kommunizierten Fahrplan und setzt um, worauf sich die Regierungsparteien verständigt haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass bereits die vorherige Landesregierung die Notwendigkeit einer umfassenden Verwaltungs- und Gebietsreform erkannt hatte. In der letzten Legislaturperiode hat es hierzu gemeinsame Landtagsbeschlüsse von CDU und SPD gegeben, wurden Experten- und Regierungskommissionen eingesetzt und Gutachten vorgelegt. Es sollte also niemanden überraschen, dass nun mit der seit Jahren diskutierten und längst überfälligen und im Übrigen für Thüringen notwendige Reform ernst gemacht wird.

**Frage 1 In welchem Ausmaß ist Erfurt durch die geplanten
Gebietsveränderungen betroffen?**

Die Stadt Erfurt ist durch die jetzt vorgelegte Reform der Landkreisstruktur sowie den Festlegungen zur Bildung kreisfreier Städte weder in ihrer Struktur noch in ihrem Rechtsstatus betroffen.

**Frage 2 Welche Gespräche wurden vom OB diesbezüglich mit
welchen kommunalen Vertretern geführt?**

Auf der Grundlage von § 6 des Thüringer Vorschaltgesetzes zur Neugliederung der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (ThürGVG) wird für die **kreisangehörigen** Gemeinden, auch um Erfurt herum, zunächst auf freiwillige Strukturänderungen orientiert. Im Rahmen der Freiwilligkeitsphase haben die **kreisangehörigen** Gemeinden bis zum 31. Oktober 2017 die Möglichkeit, Anträge auf die Bildung einer neuen Gemeindestruktur, die auch einen

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Zusammenschluss mit Erfurt beinhalten kann, zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Landesregierung eigene Vorschläge für die gesetzliche Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden unterbreiten und dem Gesetzgeber zur Entscheidung vorlegen.

Erfurt wird den Prozess der Gemeindeneugliederungen in seinem Umland aufmerksam verfolgen, strebt aber von sich aus keine Gebietserweiterungen an. Im Übrigen verweise ich auf die Drucksache 1139/16.

**Frage 3 Welche Auswirkungen werden gegebenenfalls angestrebte
Gebietsveränderungen haben?**

Ich verweise auf den Inhalt der Drucksache 1139/16.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein